



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

→ Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit

Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen das Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom 23. März 2017. Es ist adressiert „an die Jugendämter und Landesjugendämter“, allerdings haben wir das Schreiben erst Anfang Mai über die Arbeitsagentur erhalten. Das BMFSFJ informiert, dass es sich mit dem Bundesministerium des Inneren darauf verständigt habe, eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung als subsidiäres Angebot zu den Regelbetreuungsangeboten einzuführen.

Gefördert werden die Beratung zur Vermittlung eines Regelbetreuungs-/ Brückenangebotes und die private Kinderbetreuung in Verantwortung des Integrationskursträgers. Die näheren Einzelheiten sind den beiliegenden Schreiben des BMFSFJ und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu entnehmen.

Die Option einer privat organisierten integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung greift, wenn kein Regelbetreuungsangebot in Anspruch genommen werden kann und unterliegt nicht der Aufsicht und dem Betriebserlaubnisvorbehalt des § 45 SGB VIII.

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-478
Marion.Steck@kvjs.de

17. Mai 2017

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-07/2017**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Aus Kinderschutzgesichtspunkten regen wir dennoch an, auch für diese Angebote darauf hinzuwirken, dass sich der Angebotsträger bei der Einstellung von Mitarbeitern und in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse nach dem Bundeszentralregistergesetz vorlegen lässt und diese im Hinblick auf Straftaten im Sinne des § 72a SGB VIII prüft.

Wie das BMFSFJ bitten auch wir die Jugendämter die Integrationskursträger bei der Vermittlung einer Kinderbetreuung und ggf. bei der eigenverantwortlichen Einrichtung subsidiär, privat organisierter Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Kaiser

Anlage

Schreiben des BMFSFJ

Schreiben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge